

Passbüro

Hallwilerweg 5 6003 Luzern

Telefon 041 228 59 90 www.passbuero.lu.ch

Mail: <u>passbuero@lu.ch</u> (keine Ausweisbestellung per E-Mail)

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch 8:00 – 11:45 / 13:00 – 17:00 h Donnerstag 8:00 – 11:45 / 13:30 – 18:30 h

Freitag 8:00 – 17:00 h

Merkblatt

Pass und/oder Identitätskarte beantragen



Das Passbüro des Kantons Luzern ist für das Ausstellen von Schweizer Pässen und Identitätskarten für alle im Kanton Luzern wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer zuständig.

.HP22 uliu ID23

Termin frühzeitig buchen

Beantragen Sie die neuen Ausweise **rechtzeitig** (etwa 4 Wochen bevor Sie die neuen Ausweise benötigen). Unsere Termine sind oft über mehrere Wochen ausgebucht.

Die **Terminreservation** pro Person ist **Voraussetzung** für die Beantragung neuer Ausweise.

Die Lieferfrist für die neuen Ausweise beträgt max. 10 Arbeitstage.



Die Antragstellung mit Terminreservation erfolgt einfach und schnell

- per Internet <u>www.schweizerpass.ch</u>
- ✓ per Handy od. Tablet (neu möglich)



Telefon

Die **Antragstellung** mit **Terminreservation** per **Telefon** dauert 10 Minuten.

√ 041 228 59 90 (Wartezeiten möglich)

Am Termin

Am vorher vereinbarten Termin werden im Passbüro erfasst

- ✓ Biometrisches Gesichtsbild
- ✓ zwei Fingerabdrücke (nur für Pass, ab 12. Altersjahr)
- ✓ elektronische Unterschrift

Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche ist die Einwilligung **beider** sorgeberechtigten **Elternteile** nötig.

Hat ein Elternteil das **alleinige** Sorgerecht, ist ein entsprechender **amtlicher** Nachweis nötig (Sorgerechtsentscheid).

Der nicht begleitende Elternteil gibt die Einwilligung schriftlich.

Formular-Download unter www.passbuero.lu.ch

Bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mitbringen (mit Ausweiskopie).

Personen mit	Bei einer umfassenden Beistandschaft ist ebenfalls die Einwilligung der Beistandschaft ausgefüllt mitzubringen.		
Beistandschaft	Formular-Download unter <u>www.passbuero.lu.ch</u> . Bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mitbringen <mark>(mit Ausweiskopie).</mark>		
Mitzubringende Dokumente	 ✓ alte Ausweise (Pass / Identitätskarte) oder ✓ Verlustanzeige - kann beim Passbüro Luzern oder bei einer Polizeistelle ausgestellt werden - (gebührenpflichtig, Gebühr wird bei Ausstellung neuer Ausweises erhoben) ✓ Einwilligung der Eltern oder der Beistandschaft (vgl. oben) ✓ Ausweis mit Foto zwecks Identitätsüberprüfung 		
Provisorischer Pass (Notpass)	In dringenden Fällen kann ein provisorischer Pass ausgestellt werden. ✓ Dieser gilt für eine einmalige Reise (Art. 5 Abs. 2 Ausweisverordnung). ✓ Es besteht Rückgabepflicht nach der Einreise in die Schweiz		
Zulässigkeit im Zielland	Der provisorische Pass wird nicht in allen Ländern akzeptiert. Klären Sie dies unbedingt vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft oder bei der Botschaft des Reiseziellandes ab.		
Einreisebestimmungen	Prüfen Sie frühzeitig, ob Ihr Ausweis (Pass oder Identitätskarte) den Einreisebestimmungen und Vorschriften des Ziellandes entspricht (Pass erforderlich, Gültigkeitsdauer über Rückreisedatum hinaus etc.). Für die Einhaltung der Pass- und Visavorschriften sind Reisende selbst verantwortlich . Für Folgen, die sich aus einer verweigerten Einreise auf Grund unzulänglicher Einreisedokumente ergeben, sind wir nicht haftbar.		
Reisen mit Kindern	Es gelten für diverse Länder besondere Einreisebestimmungen.		
Informationen	Auskunft über aktuelle Einreisebestimmungen erhalten Sie ✓ bei der Fluggesellschaft oder in Ihrem Reisebüro ✓ bei der zuständigen Botschaft des Ziellandes Weiter Informationen finden Sie unter: <u>www.eda.admin.ch</u> , <u>Travel Admin App EDA</u> und <u>www.schweizerpass.ch</u> Ausweisgesetz und Verordnungen (SR 143.1, 143.11)		
Bezahlung	Die Gebühren sind direkt im Passbüro zu bezahlen (bar, Karte, Twint).		
Lieferung R IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	Die Lieferfrist (nach Bezahlung der Ausweise) beträgt max. 2 Wochen (10 Arbeitstage). Die Zustellung erfolgt per Einschreibe-Brief (R) , je Ausweis einzeln an die gewünschte Lieferadresse.		
Gebühren (Ausweisverordnung Art. 45- 47)	Gültigkeit Gebühren CHF (inkl. Porto)		
Identitätskarte (ID 23)	Kinder / Jugendliche 5 Jahre 35		

Gebühren (Ausweisverordnung Art. 45- 47)		Gültigkeit	Gebühren CHF (inkl. Porto)
Identitätskarte (ID 23)	Kinder / Jugendliche	5 Jahre	35
	Erwachsene	10 Jahre	70
Pass (CHP 22)	Kinder / Jugendliche	5 Jahre	65
	Erwachsene	10 Jahre	145
Kombi (Pass und IDK)	Kinder / Jugendliche	5 Jahre	78
	Erwachsene	10 Jahre	158
Provisorischer Pass (Notpass)	alle	1 Reise	100
Verlustanzeige	(pro Ausweis)		20

2/2 (Juni 2024)